



Anlage 2.1

Ausgleich/Verrechnung von Kostenunter- und -überdeckungen aus Vorjahren

Folgende Kostenunter- und -überdeckungen stehen zum Ausgleich an:

		Spätestes Aus- gleichsjahr	Betrag
Gebührenrechtliches Ergebnis im Jahr	2019	2024	-150.329,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2020		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		80.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		70.329,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		0,00
Summe 2019			0,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2020	2025	-412.452,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2021		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		81.671,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		189.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		71.781,00
Bis 2025 noch einzustellen			70.000,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2021	2026	-149.164,87
eingestellt in Gebührenkalkulation	2022		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		88.000,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		17.164,87
Bis 2026 noch einzustellen			44.000,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2022	2027	-227.267,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2023		0,00
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		55.267,00
Bis 2027 noch einzustellen			-172.000,00
Vorläufiges geb.rechtl. Ergebnis im Jahr	2023	2028	217.722,63
eingestellt in Gebührenkalkulation	2024		-217.722,63
Bis 2028 noch einzustellen			0,00
insgesamt in 2024 eingestellt			-73.509,76

Aus der Summe dieser Kostenunter- und -überdeckungen ergibt sich für 2024 ein Saldo von -73.509,76 €.

Dieser Saldo wurde in die Gebührenkalkulation (Variante 1) eingestellt und verringert die Wassergebühr für das Jahr 2024 um 0,20 €/m³.